

## Haushaltssatzung der Gemeinde Verchen für die Haushaltsjahre 2022 / 2023

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.03.2022 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

Diese Haushaltssatzung wurde nach dem Recht der neuen Fassung der GemHVO-Doppik aufgestellt.

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 wird:

1. im Ergebnishaushalt auf

	2022	2023
einen Gesamtbetrag der Erträge von	565.100 €	551.600 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	661.800 €	654.100 €
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	- 96.700 €	- 102.500 €

2. im Finanzhaushalt auf

	2022	2023
a.) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	513.100 €	499.600 €
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>2</sup> von	574.000 €	567.300 €
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	- 60.900 €	- 67.700 €

	2022	2023
b.) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	41.000 €	41.000 €
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	101.300 €	- €
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	- 60.300 €	41.000 €

festgesetzt.

<sup>2</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden 2023 und 2023 nicht veranschlagt.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### Kassenkredite

	2022	2023
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	51.300 €	49.900 €

### § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2022	2023
1. Grundsteuer		
a.) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	310 v.H.	310 v.H.
b.) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	400 v.H.	400 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	350 v.H.	350 v.H.

### § 6

#### Stellen gemäß Stellenplan ( VzÄ: Vollzeitäquivalente)

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt :	2022	2023
	<b>1,484 VzÄ</b>	<b>1,4703 VzÄ</b>

### § 7

#### Weitere Vorschriften

Die Ansätze für ordentliche Auszahlungen sind einseitig deckungsfähig für Auszahlungen für Investitionen in den jeweiligen Teilhaushalten!

Ab einem Investitions- oder Sanierungsvolumen von mehr als 10.000 € je Maßnahme hat ein Wirtschaftlichkeitsvergleich gemäß § 9 Abs.1 GemHVO-Doppik zu erfolgen!

Die Ansätze für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushaltes sind nach § 15 Abs.1 GemHVO-Doppik bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar, soweit die korrespondierenden Ansätze für ordentliche Aufwendungen im Haushaltsjahr in Anspruch genommen werden.

#### Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt	2022	2023
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	15.362 €	- 59.137 €

2. Zum Finanzhaushalt	2022	2023
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	298.338 €	238.433 €

3. Zum Eigenkapital	2022	2023
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	1.365.570 €	1.266.270 €

Verchen, den

Siegel

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

## Haushaltssatzung der Gemeinde Verchen für die Haushaltsjahre 2022 / 2023

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.03.2022 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

Diese Haushaltssatzung wurde nach dem Recht der neuen Fassung der GemHVO-Doppik aufgestellt.

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 wird:

1. im Ergebnishaushalt auf

	2022	2023
einen Gesamtbetrag der Erträge von	565.100 €	551.600 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	661.800 €	654.100 €
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	- 96.700 €	- 102.500 €

2. im Finanzhaushalt auf

	2022	2023
a.) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	513.100 €	499.600 €
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>2</sup> von	574.000 €	567.300 €
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	- 60.900 €	- 67.700 €

	2022	2023
b.) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	41.000 €	41.000 €
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	101.300 €	- €
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	- 60.300 €	41.000 €

festgesetzt.

<sup>2</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden 2023 und 2023 nicht veranschlagt.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### Kassenkredite

	2022	2023
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	51.300 €	49.900 €

### § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2022	2023
1. Grundsteuer		
a.) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	310 v.H.	310 v.H.
b.) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	400 v.H.	400 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	350 v.H.	350 v.H.

### § 6

#### Stellen gemäß Stellenplan ( VzÄ: Vollzeitäquivalente)

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt :	2022	2023
	<b>1,484 VzÄ</b>	<b>1,4703 VzÄ</b>

### § 7

#### Weitere Vorschriften

Die Ansätze für ordentliche Auszahlungen sind einseitig deckungsfähig für Auszahlungen für Investitionen in den jeweiligen Teilhaushalten!

Ab einem Investitions- oder Sanierungsvolumen von mehr als 10.000 € je Maßnahme hat ein Wirtschaftlichkeitsvergleich gemäß § 9 Abs.1 GemHVO-Doppik zu erfolgen!

Die Ansätze für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushaltes sind nach § 15 Abs.1 GemHVO-Doppik bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar, soweit die korrespondierenden Ansätze für ordentliche Aufwendungen im Haushaltsjahr in Anspruch genommen werden.

#### Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt	2022	2023
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	15.362 €	- 59.137 €

2. Zum Finanzhaushalt	2022	2023
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	298.338 €	238.433 €

3. Zum Eigenkapital	2022	2023
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	1.365.570 €	1.266.270 €

Verchen, den

Siegel

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister